Stand: Januar 2015



## Steckbrief: Betriebliche Suchtprävention

Behörde	Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Kontaktdaten	E-Mail: poststelle@ofd.niedersachsen.de Tel.: 0511/101-0

### Was macht Ihre Behörde zum Thema betriebliche Suchtprävention?

Die betriebliche Suchtprävention versteht sich als Teil der Gesundheitsförderung und beschränkt sich nicht mehr nur auf Missbrauchs- bzw. Suchterkrankungen. Die Prävention setzt bereits bei gesundheitlichen und sozialen Problemen an. Für diese Aufgabe wurde als erste Ansprechperson für die Bediensteten die Funktion der Vertrauensperson für soziale Angelegenheiten (VP-Soziales) geschaffen. Die VP-Soziales sind geschulte Beschäftigte, die in ihrer Arbeit von einem externen Kooperationspartner der STEP GmbH (Paritätischen Gesellschaft für Sozialtherapie und Pädagogik) unterstützt werden.

Neben dem Angebot der kollegialen Beratung durch die VP-Soziales werden Führungskräften und Beschäftigten Fortbildungen, Schulungen und Vorträge zu sozialen Themen angeboten.

## Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage?

- Dienstvereinbarung zur Vorbeugung von und zum Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz
- Leitfaden zur T\u00e4tigkeit der Vertrauensperson f\u00fcr soziale Angelegenheiten in der Nieders\u00e4chsischen Steuerverwaltung

# An wen können sich Führungskräfte, Beschäftigte und Betroffene in Ihrer Behörde wenden?

- Vertrauensperson f
   ür soziale Angelegenheiten
- Personalrat, VP der schwerbehinderten Menschen

#### Welche Anbieter (z. B. Institution, Referent, Coach) können Sie empfehlen?

Der Kooperationspartner der OFD Niedersachsen, die STEP GmbH, hält einen Referentenpool bereit. Daneben werden weitere Institutionen und externe Fachkräfte beauftragt.